

Die Rente aus der Grundversorgung der **Ärzteversorgung Niedersachsen** erhöht sich (§ 15 Abs. 9 ASO), wenn nachstehende Erklärung abgegeben wird (gilt nur für Ledige, Witwen/ Witwer - bitte Sterbeurkunden beifügen, Geschiedene und vor dem 01.07.1977 Geschiedene ohne Unterhaltsverpflichtung - bitte Scheidungsurteil beifügen):

Erklärung

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass bei Beginn der Altersrente keine weiteren rentenbezugsberechtigten Personen vorhanden sind. Es ist mir bewusst, dass damit alle sonstigen Ansprüche nach der Alterssicherungsordnung mit Ausnahme des Anspruches auf Sterbegeld nach § 23 Alterssicherungsordnung dauernd ausgeschlossen sind.

Datum

Unterschrift